



AFB 2019 Vereinswettschiessen G 50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Grundlagen

Es gilt das Reglement für das Vereinswettschiessen des BSSV vom 24. August 2016.

2. Schiessplatz

Gemäss Terminkalender für die Verbandsanlässe G50m OASSV 2019.

3. Schiesstage

Gemäss Terminkalender für die Verbandsanlässe G50m OASSV 2019.

4. Schiessprogramm

Siehe Reglement für das Vereinswettschiessen des BSSV vom 24. August 2016.

5. Vereinswettkampf

Siehe Reglement für das Vereinswettschiessen des BSSV vom 24. August 2016.

6. Scheiben und Standblätter

Kartonscheiben müssen nummeriert sein. Es sind die vom BSSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu benützen. Wird auf elektronische Scheiben geschossen, muss der BSSV Thermokleber vor dem Schiessen auf dem Druckerstandblatt aufgeklebt werden. Bei elektronischen Scheiben kann auf das SSV-Standblatt verzichtet werden.

7. Finanzielles

Das Startgeld für den Vereinswettschiessenstich beträgt Fr. 16.00.

Für die Probeschüsse kann vom durchführenden Verein, pro Passe ein Unkostenbeitrag von Fr 2.50 erhoben werden.

Das Startgeld wird innerhalb eines Monats nach Abschluss des Anlasses vom Abteilungsleiter G 10/50m in Rechnung gestellt.

8. Abrechnung

Der Abrechnungstermin ist der 31. August 2019.

Die Abrechnung enthält das Vereinsresultat ausgefüllt im Vereinsformular Vereinswettschiessen.

9. Materialrückschub

Bis am 02.09.2019 an den RL:

?

10. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden durch die GL OASSV am 24. Januar 2019 genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Leiter Abteilung G10/50m

Ressortleiter Vereinswettkämpfe

Walter Meer

?